

R1: Antrag zum Statut: Änderung der Vetorechte bei Bestellungen

ÄNDERUNGSANTRAG R1-001

Antragsteller*in: Simon Stelzer

Antragstext

Von Zeile 1 bis 17 löschen:

~~Änderung des Wortlautes der folgenden Paragraphen:~~

~~§6 (2) d. Hochschulkoordinatoren können selbstständig Beauftragte für frei wählbare Aufgabenbereiche an der jeweiligen Hochschule einsetzen. Gibt es einen Landeskoordinator, ist dieser in die Beauftragung einzubinden. Der Bundesvorstand ist über die geplante Beauftragung vorab in Kenntnis zu setzen.~~

~~§6 (5) f. Hochschulvorstände können mit einfacher Mehrheit Personen kooptieren, sowie Beauftragte einsetzen. Der Bundesvorstand ist über geplante Kooptierungen und Beauftragungen vorab in Kenntnis zu setzen.~~

~~§7 (1) Auf Beschluss des Bundesvorstandes kann pro Bundesland ein Landeskoordinator bestellt werden.~~

~~§7 (2) In Bundesländern mit mindestens zwei Hochschulkoordinatoren bzw. Hochschulvorsitzenden können diese anstelle des Bundesvorstandes eine Person als Landeskoordinator nominieren.~~

~~§7 (5) Landeskoordinatoren können selbstständig Beauftragte für hochschulübergreifende Aufgabenbereiche im jeweiligen Bundesland einsetzen. Der Bundesvorstand und die Hochschulgruppen sind über die geplante Beauftragung vorab in Kenntnis zu setzen.~~

Von Zeile 19 bis 25:

§ 18 Vetorechte

(1) Die Ausübung eines Vetorechts kann innerhalb von ~~drei~~vier Wochen ab der

Bekanntgabe der geplanten Bestellung erfolgen.

~~(2) Ein Vetorecht darf nur aufgrund von Gründen, welche die bestellte oder kooptierte Person betreffen, ausgeübt werden.~~

~~(3)~~(2) Die Ausübung eines Vetorechts wird mit einer schriftlichen Begründung an das bestellende oder kooptierende Organ, sowie an die bestellte oder kooptierte

Von Zeile 27 bis 28:

~~(4)~~(3) Ein Vetorecht steht folgenden Organen zu:

a. Das Vetorecht bei der Bestellung von Hochschulbeauftragten obliegt dem

R1: Antrag zum Statut: Änderung der Vetorechte bei Bestellungen

ÄNDERUNGSANTRAG R1-022

Antragsteller*in: *Alexander Weyrosta*

Antragstext

Von Zeile 22 bis 23 löschen:

~~(2) Ein Vetorecht darf nur aufgrund von Gründen, welche die bestellte oder kooptierte Person betreffen, ausgeübt werden.~~

Begründung

Es ist enorm wichtig und bisher auch vorgesehen, dass der Bundesvorstand sein Veto auch aus organisatorischen oder statutarischen Bedenken einlegen kann. Dies ist neben der strategischen Kompetenz des Bundesvorstands, auch dem Informations- und Wissensvorteil über zukünftige Entwicklungen geschuldet.

Die Einschränkung des Vetorechts auf Gründe betreffend der Person würde hierbei die Leitungsfunktion des Bundesvorstands stark einschränken und wahrscheinlich zu einem erhöhten Aufwand nach der Bestellungen führen, da durch gesonderte Beschlüsse Personen im Nachhinein abbestellt oder Aufgabenprofile eingeschränkt werden müssten.

R1: Antrag zum Statut: Änderung der Vetorechte bei Bestellungen

ÄNDERUNGSANTRAG R1-022-2

Antragsteller*in: *Fabian Haslwanger, Elena Hofer, Gabriel Paulus, Laura Feldler,
Annika Ordo, Helene Paar, Lian Schelkle, Manuel Grubmüller*

Antragstext

Von Zeile 22 bis 23:

(2) Ein Vetorecht darf nur ~~aufgrund von Gründen~~ in Bezug auf Gründe ausgeübt werden,
welche die bestellte oder kooptierte Person ~~betreffen, ausgeübt werden~~ oder das Statut
betreffen.

Begründung

Ein Veto in Bezug auf statutarischen Gründen ist aus unserer Sicht sinnvoll, da wir die Argumentation im Änderungsantrag von Alex diesbezüglich nachvollziehen können. Eine nicht-Definierung der Veto-Rechte bzw. eine Ausdehnung auf organisatorische Gründe lehnen wir ab. Für uns ist klar, dass die Funktionär:innen vor Ort am besten entscheiden können, wie sie ihrer Arbeit im Rahmen der statutarischen Kompetenzverteilung am effektivsten nachkommen.

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-031

Antragsteller*in: Johannes Sablatnig

Antragstext

Nach Zeile 31 einfügen:

ECTS-Gerechtigkeit steigern

Viele Studierende beklagen in ihrem Studium eine unfaire und unangemessene Verteilung von ECTS-Punkten. Bei vielen Lehrveranstaltungen - vor allem bei technischen Studien - stimmen der tatsächliche Arbeitsaufwand und die vergebenen ECTS-Punkte nicht überein. Durch mehr Transparenz zwischen Fakultäten und Hochschulen und regelmäßige Überprüfungen und Evaluierungen soll sichergestellt werden, dass die bei einer Lehrveranstaltung vergebenen ECTS-Punkte weiterhin den tatsächlichen Arbeitsaufwand widerspiegeln.

Begründung

ECTS-Gerechtigkeit ist ein großes Thema und sollte in diesem Antrag nicht fehlen.

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-032

Antragsteller*in: Julian Fritsch

Antragstext

Von Zeile 32 bis 46 löschen:

~~**Mehr Autonomie, mehr freie Wahlfächer**~~

~~Leider verkommen viele Studiengänge zu einem monotonen Einheitsbrei, in dem den Studierenden eine sinnvolle Mitgestaltung ihres Studienplans verwehrt wird. Zudem schreitet die Verschulung eines großen Teils der Studiengänge immer weiter voran. Für die persönliche Entwicklung und im Sinne einer interdisziplinären Bildung, ist es jedoch wichtig, dass den Studierenden genügend Freiheiten gegeben werden. Damit sie ihre eigenen Interessen verfolgen und sich so auch auf gewisse Themengebiete spezialisieren können. Ziel der Hochschulen muss es daher sein, die Studierenden zu selbständig und wissenschaftlich denkenden Menschen heranwachsen zu lassen. Folglich sollte man den Studierenden die Eigenverantwortung zutrauen, einen Teil ihres Studienverlaufs selbst bestimmen zu können. Deshalb fordern wir, dass es in allen Curricula zumindest 15% an selbstbestimmt, frei wählbaren Wahllehrveranstaltungen geben soll. Ein besonderer Fokus soll hier auf das Anbieten praxisbezogener Wahlfächer gelegt werden.~~

**LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten
Europäischen Hochschulraum**

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-053

*Antragsteller*in:* *Georg Satzinger*

Antragstext

Von Zeile 52 bis 54 einfügen:

lernenden Stoffs, in Curricula. Damit eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen niederschwelliger möglich ist, soll[Leerzeichen]der Fokus vermehrt auf lernergebnisorientierte Curricula gelegt werden. Dadurch sollen die für die

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-058

Antragsteller*in: *Julian Fritsch*

Antragstext

Von Zeile 58 bis 68 löschen:

Teilzeitstudium

~~Viele Studierende haben neben ihrem Studium auch noch weitere Verpflichtungen, weil sie beispielsweise nebenher arbeiten. Diesen Studierenden sollten keine extra Steine in den Weg gelegt werden. Neben dem Studium zu arbeiten und somit auch Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, bringt wichtige Skills fürs zukünftige Berufsleben. Um Studierenden die Möglichkeit zu geben, diese Erfahrungen in einem sinnvollen Rahmen zu sammeln, sollte Österreich dem internationalen Vorbild vieler Länder folgen und freiwillige Teilzeitstudienmodelle in allen Studiengängen bereitstellen, sofern die Qualität der Lehre nicht beeinträchtigt wird. Hierfür ist eine Auflockerung des Universitätsgesetzes in Richtung mehr Flexibilität notwendig.~~

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-082

Antragsteller*in: *Julian Fritsch*

Antragstext

Von Zeile 81 bis 85 löschen:

Verwaltungsaufwand für Hochschulen gesenkt werden. Andererseits kann der Studierendenausweis auch zum digitalen Transfer von Studieninformationen dienen. ~~Dafür ist eine digitale europäische Plattform erforderlich, mithilfe derer die Daten abgespeichert werden können.~~ Die Daten sind jedenfalls nach modernen Standards zu verschlüsseln. Der Ausweis soll auch die anderen klassischen

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-096

Antragsteller*in: Johannes Sablatnig

Antragstext

Von Zeile 95 bis 99:

Studienbedingungen und -angebote im Ausland informieren kann, fordern wir JUNOS eine EU-weite Datenbank, die Auskunft über Studiengänge, ~~Kosten~~ und ~~Aufnahmeverfahren~~ deren Lehrveranstaltungen bietet. Die Datenbank soll von der EU-Kommission eingerichtet und von den Hochschulen in den Mitgliedsstaaten vervollständigt sowie aktualisiert werden. Kooperationen mit Nicht-EU-Staaten sind ebenfalls anzustreben. In der Datenbank soll es neben allgemeinen Informationen der Studien wie beispielsweise zu Studienbeiträgen und Aufnahmeverfahren auch eine Übersicht geben, welche Lehrveranstaltungen wofür anrechenbar sind.

**LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten
Europäischen Hochschulraum**

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-099

*Antragsteller*in: Julian Fritsch*

Antragstext

Von Zeile 98 bis 99 einfügen:

und von den Mitgliedsstaaten vervollständigt sowie aktualisiert werden. Kooperationen mit (Hochschulen in) Nicht-EU-Staaten sind ebenfalls anzustreben.

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-102

Antragsteller*in: *Alina Schlenz*

Antragstext

Von Zeile 101 bis 104:

Um sich für Austauschprogramme oder Studiengänge außerhalb Österreichs zu bewerben, ist häufig ein ~~Sprachnachweis~~Fremdsprachnachweis erforderlich. Im Fall vieler Sprachen, beispielsweise ~~der Weltsprache~~-Englisch, hat sich jedoch ein undurchsichtiges System entwickelt, das für viele Studierende einen finanziellen Nachteil

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-118

Antragsteller*in: Sebastian Werkl

Antragstext

Von Zeile 118 bis 120:

Viele Hochschulen bieten zwar Fremdsprachenkurse an, jedoch ~~integrieren nur wenige Studiengänge den Fremdsprachenerwerb fest in ihr Curriculum~~ werden diese oft nebensächlich behandelt. Absolvent:innen von Hochschulen im 21. Jahrhundert sollten jedoch nicht nur auf

Von Zeile 122 bis 126:

Globalisierung sind Fremdsprachenkenntnisse für jeden Fachbereich von Bedeutung. Daher setzen wir JUNOS uns dafür ein, dass vermehrt auf ~~Fremdsprachenkenntnisse in der curricularen Gestaltung geachtet wird — sei es durch Lehrveranstaltungen, den Erwerb~~ oder die in Verbesserung von Fremdsprachen abgehalten werden, oder geachtet wird, bspw. durch Sprachkurse. Die Absolvierung von Kursen an Fremdsprachinstituten sollte unkompliziert als freie Wahlfächer

**LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten
Europäischen Hochschulraum**

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-193

*Antragsteller*in: Alina Schlenz*

Antragstext

Von Zeile 193 bis 194 einfügen:

Es sind aber nicht nur Auslandsaufenthalte wichtig, sondern auch[Leerzeichen]die Incoming Students bereichern unsere Universitäten sehr. Incoming Students müssen dabei

LA1: Bildungsgrenzen überwinden - Unser Weg zum vereinten Europäischen Hochschulraum

ÄNDERUNGSANTRAG LA1-201

Antragsteller*in: *Julian Fritsch*

Antragstext

Von Zeile 201 bis 202:

Wir sind starke Befürworter von verschiedenen **K**Clubs und Initiativen, in denen Studierende sich untereinander kennenlernen, entfalten und auch viel Neues

Begründung

Im Sinne der Stringenz ;)

A1: Gründergeist stärken - Startup-Kultur an österreichischen Hochschulen fördern!

ÄNDERUNGSANTRAG A1-053

Antragsteller*in: *Julian Fritsch*

Antragstext

Von Zeile 53 bis 58 löschen:

~~Anrechnung von ECTS-Punkten~~

~~Gründungen bringen Studierenden wichtige Erfahrungen, von denen sie auch in ihrem Studium profitieren können. Daher sollten Studierende, die im Fachgebiet ihres Studiums unternehmerisch tätig sind, für ihr Engagement belohnt werden und sich im Rahmen von freien Wahlfächern dafür ECTS-Punkte anrechnen lassen können.~~

Begründung

Würde man sich dann selber bestätigen, dass man ECTS-Punkte bekommt?

A1: Gründergeist stärken - Startup-Kultur an österreichischen Hochschulen fördern!

ÄNDERUNGSANTRAG A1-053-2

Antragsteller*in: *Johannes Sablatnig*

Antragstext

Von Zeile 53 bis 58 löschen:

~~Anrechnung von ECTS-Punkten~~

~~Gründungen bringen Studierenden wichtige Erfahrungen, von denen sie auch in ihrem Studium profitieren können. Daher sollten Studierende, die im Fachgebiet ihres Studiums unternehmerisch tätig sind, für ihr Engagement belohnt werden und sich im Rahmen von freien Wahlfächern dafür ECTS-Punkte anrechnen lassen können.~~

A1: Gründergeist stärken - Startup-Kultur an österreichischen Hochschulen fördern!

ÄNDERUNGSANTRAG A1-070

Antragsteller*in: Johannes Sablatnig

Antragstext

Von Zeile 69 bis 71 löschen:

die Attraktivität des Modells zu erhöhen und auch den Prozess zu beschleunigen. ~~Des Weiteren sollen auch die Möglichkeiten für Hochschulen sich rechtlich und finanziell an Spin-offs zu beteiligen gestärkt werden.~~

Begründung

Hochschulen klammern sich derzeit zu sehr an den Rechten der Erfindungen etc. und deshalb kommt es zu wenigen SpinOffs. Ich glaube es würde das Arbeiten des SpinOffs hemmen.

Vor allem bei öffentlichen Universitäten sehe ich viele Herausforderungen, wenn hier Beteiligungen noch zusätzlich gestärkt werden. Mehr privat, weniger Staat.

A2: Gegen jeglichen Extremismus an Hochschulen und auf der
ÖH

ÄNDERUNGSANTRAG A2-001

Antragsteller*in: *Florian Simon Gollner-Stramšak*

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Gegen jeglichen **Extremismus** jegliche extreme und radikale
Haltungen und Richtungen an Hochschulen und auf der ÖH

A2: Gegen jeglichen Extremismus an Hochschulen und auf der
ÖH

ÄNDERUNGSANTRAG A2-001-2

Antragsteller*in: *Florian Simon Gollner-Stramšak*

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Gegen ~~jeglichen Extremismus~~ jegliche extreme und radikale
Haltungen und Richtungen an Hochschulen und auf der ÖH

A2: Gegen jeglichen Extremismus an Hochschulen und auf der
ÖH

ÄNDERUNGSANTRAG A2-004

Antragsteller*in: *Florian Simon Gollner-Stramšak*

Antragstext

Von Zeile 3 bis 5:

Wir Junge liberale Studierende – JUNOS bekennen uns zur Demokratie und den Menschenrechten und sprechen uns gegen ~~jeglichen Extremismus~~ jegliche extreme und radikale Haltungen und Richtungen an Hochschulen und auf der ÖH aus.

A2: Gegen jeglichen Extremismus an Hochschulen und auf der
ÖH

ÄNDERUNGSANTRAG A2-006

Antragsteller*in: *Florian Simon Gollner-Stramšak*

Antragstext

Von Zeile 6 bis 7:

ÖH-Referate, die zur Verherrlichung und Unterstützung von **Extremismus**jegliche extreme und radikale Haltungen und Richtungen eingerichtet werden, gehören schnellstmöglich abgeschafft. Allgemein darf

A2: Gegen jeglichen Extremismus an Hochschulen und auf der
ÖH

ÄNDERUNGSANTRAG A2-007

Antragsteller*in: *Florian Simon Gollner-Stramšak*

Antragstext

Von Zeile 6 bis 8:

ÖH-Referate, die zur Verherrlichung und Unterstützung von Extremismus eingerichtet werden, gehören schnellstmöglich abgeschafft. Allgemein ~~darf Extremismus~~dürfen jegliche extreme und radikale Haltungen und Richtungen keine Unterstützung seitens der ÖH erfahren.

A2: Gegen jeglichen Extremismus an Hochschulen und auf der
ÖH

ÄNDERUNGSANTRAG A2-008

Antragsteller*in: *Florian Simon Gollner-Stramšak, Helene Paar*

Antragstext

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

ingerichtet werden, gehören schnellstmöglich abgeschafft. Allgemein darf Extremismus keine Unterstützung seitens der ÖH erfahren.

Wir stehen für Bildungspolitik und für eine ÖH, die für die Studierenden arbeitet und nicht für Ideologien.